

Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft
und Finanzen (BAG WiFi)

Upgrade: Innovationspolitik für die sozio-ökologische Transformation

1. Warum ein Upgrade?

Innovationskraft ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Jetzt brauchen wir sie für die sozialökologische Transformation. Daher plädieren wir im vorliegenden Papier für ein Update der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik (F&I-Politik), Hand in Hand mit industriepolitischen Maßnahmen, die die technologische Souveränität Europas erhöhen. Dieses Update sehen wir als Schlüssel: Nur mit einer zielgerichteten Innovationsstrategie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wird es uns gelingen, Klima- und Biodiversitätskrisen zu bewältigen, echte Nachhaltigkeit zu verwirklichen und unsere freiheitliche Demokratie ins digitale Zeitalter zu übertragen.

Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung haben einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die bisherige F&I-Politik funktioniert allerdings in weiten Teilen unkoordiniert, nach dem Gießkannenprinzip und bringt zu wenig nachhaltigen Ertrag. An der erfolgreichen Markteinführung einer neuen Problemlösung sind eine Vielzahl von Akteur*innen beteiligt – in der Wissenschaft und im Design, in Behörden und Zertifizierungsagenturen, in Unternehmen und Haushalten. Um das Zusammenspiel dieser Akteur*innen zu verbessern, braucht es eine F&I-Politik mit stärkerem Fokus, effizienterer Steuerung und Synergienutzung sowie mehr Transparenz und Eigendynamik im Gesamtsystem.

Bisherige Rahmenbedingungen sind so gesetzt, dass etablierte Firmen vor der potentiellen Konkurrenz innovativer Newcomer geschützt sind. Investitions- und Wagniskapital, das guten Ideen bei Markteintritt und Skalierung hilft, ist in Deutschland nicht nur knapp – es ist auch sehr wenigen Technologiezweigen und Unternehmenstypen vorbehalten. Die Gründungsquote ist seit Jahren zumeist rückläufig (KfW Gründungsmonitor^[1]) und bleibt im internationalen Vergleich (GEM^[2]) unbefriedigend. Noch immer kommen vielversprechende Ergebnisse der angewandten Forschung in keinerlei Umsetzung. Noch immer sind Forschung, Gründung und Innovation eine Männerdomäne. Die Bedeutung von Weiterbildung, nicht-technologischer und sozialer Innovationen wird systematisch unterschätzt.

Das verarbeitende Gewerbe importiert unvermindert ein Drittel seiner Rohstoffe. Gleichzeitig stagnieren Recycling-Aktivitäten. Derweil setzt Politik auf globale Führerschaft in Schlüsseltechnologien, Exportmaximierung und die Abwerbung von Forscher*innen aus anderen Weltregionen, statt auf reale gesellschaftliche Bedürfnisse und Nachhaltigkeit. Aus staatlichen Investitionen in neues Wissen entstehen kaum Rückflüsse, weil daraus nur selten öffentliches Miteigentum an Patenten und Unternehmen entwickelt wird. All dies bremst die sozio-ökologische Transformation aus.

Deshalb wollen wir eine Forschungs- und Innovationspolitik, die verantwortlich auf das gesellschaftliche Gemeinwohl und die global vereinbarten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist.

Dabei befasst sich dieses Papier ausdrücklich **nicht** mit Grundlagenforschung. Niemand kann heute wissen oder beurteilen, welche Erkenntnisse etwa der Natur-, Sozial- oder Geisteswissenschaften sich morgen als bedeutsam herausstellen: Grundlagenforschung muss daher allein vom Erkenntnisinteresse geleitet und frei von Verwertungsinteressen sein. In der angewandten Forschung, etwa in den Gesellschafts-, Ingenieur- oder Agrarwissenschaften ist der Anwendungsbezug hingegen in der Regel klar. Dort wo der Staat mit der Finanzierung von Ressortforschung, von Drittmittelforschung (jenseits der Grundfinanzierung) an Hochschulen oder Forschungsinstitutionen oder von Unternehmens-seitig initiiierter Gemeinschaftsforschung tätig wird, wollen wir diese Förderung an aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen ausrichten und die sozial-ökologische Transformation stärken.

2. Drei Leitlinien für gerichtete Forschungs- & Innovationspolitik

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen will darauf hinwirken, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Neuausrichtung der F&I-Politik gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Gruppen einleiten, denn Innovationen sind ein *kollektives* Anliegen.

Derzeit obliegt es einer Runde von Staatssekretär*innen, die innovationspolitischen Agenden der verschiedenen Ministerien sowie ressort-übergreifende Strategien zu harmonisieren. Dennoch sind die Förderungsinstrumente des BMBF und BMWi kaum verzahnt und andere Ministerien betreiben separat eigene Forschungsinfrastrukturen. Dies hat zur Folge, dass Initiativen wie die Nationale Wasserstoffstrategie, Digitalisierungsstrategie, Bioökonomie-, Gründungsförderung und regionale Strukturpolitik sich in einem regelrechten Förder-Dschungel verlieren.

In den vergangenen Jahren wurde zudem eine steigende Zahl von Beiräten, Gremien, Think-Tanks und auch neuen Forschungs- und Beratungsinstituten (z.B. IASS, WITI) gegründet. Die Weiterentwicklung der Kapazitäten in Ministerien, Behörden und Verwaltung blieb dagegen zurück. Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs und andere Interessenvertreter*innen nehmen über Beiräte und andere Kanäle Einfluss auf Prioritätensetzung und Vergabe-modalitäten für Fördermittel. Daraus ergibt sich ein verwirrendes Nebeneinander von Strategien mit unklarer Priorität und Intransparenz darüber, welche Prozesse zu spezifischen Zielsetzungen und Instrumenten geführt haben. Die Folgen sind Misstrauen in politische Verantwortlichkeit und Zweifel an der Legitimität von Entscheidungen.

Hinzu kommt der Mangel an Diversität: Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sind in Forschung und Innovation nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt für die Leitungsfunktionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Finanzsektor ebenso sowie für Entscheidungsgremien zur Fördermittelvergabe und den Kreis der Begünstigten von Zuschüssen und Förderung. Dies hat zur Folge, dass Forschung eher an männlichen Interessen und Datenerhebung an männlichen Normen ausgerichtet ist. Männliche Präferenzen bestimmen materielle und digitale Infrastrukturen sowie Förderinstrumente und Lösungsdesigns.

Für ein konzertiertes Zusammenwirken fehlt zudem die Abstimmung zwischen den politischen Ebenen: F&I-Impulse aus der Europäischen Kommission stehen bislang häufig unverbunden neben Programmen von Bundes- und Landesregierungen. Doppelförderungen, „window dressing“ zur Einwerbung von Ressourcen der höheren Ebenen und Ausschluss spezifischer Akteur*innen sind nur einige Beispiele der zu beobachtenden Friktionen.

2.1 Leitlinie Missionsorientierung

Mit der Hightech-Strategie 2025 hat sich das BMBF erstmalig zur Ausrichtung der Forschungspolitik am Menschen bekannt und 12 „Missionen“ definiert. Es fehlt allerdings eine glaubhafte Mobilisierung der Akteur*innen in den relevanten Innovationssystemen. Die Auswahl der Themenfelder entstand unter eingeschränkter Beteiligung der Gesellschaft. Die Verzahnung mit den Themenfeldern der F&I-Förderung anderer Ressorts ist intransparent. Es gibt keine Spezifizierung konkreter Ziele.

Effiziente nachhaltige F&I-Politik braucht eine klare Missionsorientierung. Dazu gehören:

- Eine Ausrichtung auf die Lösung **bedeutender gesellschaftlicher Probleme**. In diesem Sinne ist Innovationsförderung konsistent - quer durch vernetzte soziale, technologische und wirtschaftliche Bereiche - auszurichten und an Kriterien zu binden, die diese Mission widerspiegeln – siehe z.B. Globale Nachhaltigkeitsagenda 2030.
- Die Übersetzung von Zukunftsvisionen in **klare Ziele**, die eine breite Unterstützung in der Gesellschaft finden und in einem **beschränkten Zeithorizont** (z.B. 5 Jahre) erreichbar sind.
- Ein über alle Ressorts konsolidiertes Wirkungsmonitoring in Bezug auf die Missionen erfordert die Definition und Berichterstattung zu **messbaren Indikatoren der Zielerreichung** (ggf. mit randomisierten Kontrollstudien). Dies stärkt die Motivation der Beteiligten und mit transparenter externer Berichterstattung durch transdisziplinär zusammengesetzte Gremien auch die Glaubwürdigkeit der Politik.

Aus der Perspektive von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN priorisieren wir Innovations- und Gründungsvorhaben, die

- gesellschaftliche Inklusion befördern;
- den Eintrag von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden - und damit auch in Pflanze, Tier und Mensch – vermindern;
- Biodiversitätserhalt befördern;
- fossile Rohstoffe ersetzen;
- kreislauffähige Produktdesigns beinhalten und die breite Nutzung von Rezyklaten ermöglichen;
- ganze Bausteine etablierter Wertschöpfungsketten durch Digitalisierung oder ressourceneffizientere Verfahren ersetzen;
- Sharing unterstützen.

2.2 Leitlinie Good Governance

Ein konsistentes politisches Handeln, das die Zukunft mit Hilfe von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über F&I-Politik gestalten will, erfordert Legitimation durch gesellschaftliche Auseinandersetzung zu Werten und Zielen.

Die Abstimmungsmodalitäten und fragmentierten Beteiligungsmechanismen bedürfen also einer Reform, die andere Zuschnitte von Ministerien, neue Gremien oder Foren sowie andere Mechanismen mitdenkt und über **eine Integration von „bottom-up“ und „top-down“-Impulsen** eine klare Ausrichtung unter fairer Berücksichtigung regionaler und sektoraler Unterschiede ermöglicht. Die reale Umsetzung wirkungsorientierter und transdisziplinärer F&I-Politik für die Transformation benötigt außerdem reale Räume vor Ort und virtuelle Plattformen für das Zusammenfließen verschiedener Formen von Akteur*innenwissen.

Wir schlagen daher eine Strukturreform für Good Governance mit folgenden Elementen vor:

- Stärkung der interministeriellen und Ressort-übergreifenden Abstimmung durch die Aufstockung von Personalressourcen und die Einrichtung eines Innovationsrates der Bundesregierung mit einer Zweigstelle in Brüssel;
- Begleitung des Innovationsrats durch ein gesellschaftlich repräsentatives Bürger*innen-gremium bei der Festlegung der Missionen. Dieses Gremium kann sowohl initiativ tätig werden, als auch ein Veto einlegen;
- Offensive für die Mobilisierung und Förderung von Frauen mit ansteigenden Quoten sowohl bei der Stellen- und Gremienbesetzung als auch bei der Vergabe von Fördermitteln;
- Erhöhung von Transparenz über digitalisierte Zusammenführung von Programmen und Datenbanken der F&I-Politik.

2.3 Leitlinie Wirkungsorientierung

Aktuell setzen die Instrumente des BMBF, BMWi sowie einzelner Ressorts primär bei der angebotsseitigen Stärkung der Kapazitäten von Akteur*innen an. Die Nachfrage-Seite und Marktentwicklung werden vernachlässigt. Neues Wissen und eine gute Idee werden jedoch erst dann zur Innovation, wenn sie Anwendung und einen Markt finden. Es ist unbefriedigend und eine Verschwendung von Ressourcen, wenn zwar Ziele der anwendungsorientierten Forschung zu 75% erreicht wurden, sich daraus aber keinerlei soziale, wirtschaftliche oder ökologische Wirkung ableitet, weil die Nutzung und Umsetzung des neuen Wissens nicht mitbedacht wurde. Gleiches gilt für das Verstauben von funktionsfähigen Prototypen bei Gemeinwohl-Initiativen, KMU und Gründer*innen aufgrund von Umsetzungshürden im sozialen, wirtschaftlichen oder regulativen Umfeld. Deshalb braucht es ein Update der Förderinstrumente, so dass staatliche Nachfrage innovationsfördernde Wirkung in Richtung sozialökologischer Transformation entfalten kann.

Zudem werden technologische Regime auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch Normen, Prüfstandards und Zertifizierungsoptionen definiert. Dieser Rahmen ist für die existierende Wirtschaft gestaltet – aber nicht für das (radikal) Neue. Im Interesse der sozialökologischen Transformation müssen wir hier Optionen der Flexibilisierung, beschleunigten Anpassung und aktiven (Re-) Definition prüfen (Sandbox Thinking) und in Angriff nehmen.

3. Das Neue effektiv voranbringen

Für ein Update der F&I-Politik in der kommenden Legislaturperiode schlagen wir im Folgenden wichtige Schwerpunkte vor.

1. Resilienz der Grundbedarfsdeckung herstellen oder sichern

Im Interesse der Krisenfestigkeit (Resilienz) und in Anbetracht der Schwächen, die mit der Corona-Pandemie, den Hitzewellen und Überflutungen in den letzten Jahren bereits zutage getreten sind, müssen wir eine Sichtung der Wertschöpfungsketten, Infrastrukturen und derzeitigen Wissensbestände auf den Weg bringen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung entscheidend sind. Unabdingbar erscheinen: physische Sicherheit (z. B. bei Extremwetterlagen), Nahrungsmittel und sauberes Wasser,

Wohnraum, Energie, Gesundheitsdienste, Medikamente und Medizinprodukte, Bildung sowie digitale Anbindung und Kommunikation.

Es bedarf dazu einer Klärung der Ausgangsbasis auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mittels transdisziplinärer Forschung. In gesellschaftlicher Diskussion ist im Anschluss zu entscheiden, inwieweit und unter welchen Bedingungen relevante lokale, regionale, nationale und grenzüberschreitende **Wertschöpfungsketten vollständig** sind oder **geschlossen** werden sollen und können. Es ist dabei jeweils zu definieren, wie ein höheres Maß an Versorgungssicherheit in Bezug auf bestimmte Produktgruppen *und* Dienstleistungen in den kommenden fünf Jahren erreicht werden *kann und soll*. Dies betrifft auch Aspekte von Reaktionsfähigkeit und –geschwindigkeit im Krisenfall. Das Potenzial von Szenario-Analysen, Risikoabschätzungen und Modellierung ist auszunutzen, um ggf. ein **Kosten-Nutzen-Optimum** für das Vorhalten von Notfall-Infrastrukturen und Materialien zu ermitteln.

2. Innovationsmotivation in Gesellschaft, Staat, und gemeinwohlorientierter Wirtschaft stärken

Die sozio-ökonomische Transformation verlangt große Veränderungsbereitschaft von der Privatwirtschaft. Auch Zivilgesellschaft, öffentliche Unternehmen und Verwaltungen sind gleichermaßen gefordert, ihren Beitrag zu leisten. An vielen Stellen hält derzeit die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen mit der Veränderungsgeschwindigkeit in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nicht Schritt. Insbesondere die Geschwindigkeit von Planungsverfahren für den Umbau von Energieversorgung, Mobilität und Wohnen ist zu beschleunigen. Zudem sollten sich bestehende öffentliche Angebote zusammen mit sozialen Innovationen und Digitalisierung verändern. Insgesamt braucht es geeignete **Mobilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote** für diesen Wandel. Gefundene Lösungen in Zivilgesellschaft und Verwaltungen wollen wir zukünftig auch mit der Frage evaluieren, wie ihre Chancen auf **Skalierung** stehen.

3. Innovationsvorhaben und Gründungen finanziell fördern

Mit dem Update streben wir eine **Umorientierung** der bestehenden finanziellen Förderinstrumente auf Nachhaltigkeitsziele an (z.B. HTGF, Agentur für Sprunginnovation, ERP-Kapital, ZIM, KMU-Innovativ, etc.). Wir wollen außerdem mit Entbürokratisierung und konsequenter Digitalisierung eine Beschleunigung der Verfahren erreichen.

Mit dem Forschungszulagengesetz steht die Forschungspolitik seit dem 1. Januar 2020 in Deutschland auf drei Säulen: der Förderung der Grundlagenforschung, der direkten F&E-Projektförderung und der indirekten **steuerlichen Forschungsförderung**. Nach Ansicht des BMWi liegt der Vorteil dieser Förderung in ihrer Planbarkeit. Doch Gründer*innen, die zunächst Verluste bilanzieren, und kapitalschwache KMU profitieren nicht. Dazu urteilte die OECD in ihrem jüngsten Report, die ungerichtete steuerliche Förderung nähere erwünschte genauso wie eher unerwünschte Innovationen. Das Instrument sei zudem eher geeignet, kleinere Verbesserungen von Prozessen oder Produkten zu befördern – nicht dazu, grundlegende Neuerungen auf den Weg zu bringen (OECD, 2021). Wir plädieren daher für die Abschaffung.

Der Zugang zu **geduldigem Kapital** ist für Gründer*innen mit anspruchsvollen technologischen oder nicht-technologischen Vorhaben essenziell, wenn die Risiken hoch sind und der Entwicklungszeitraum vergleichsweise lang ist. Dafür wollen wir staatliche Beteiligungen und Garantien substantiell ausweiten (zum Beispiel mit einem öffentlichen professionell geführten Innovationsfonds) und die Bezuschussung von privaten oder gewerblichen (VC Firmen) Investoren in junge Unternehmen zurücknehmen (Programm INVEST). Damit streben wir beste Bedingungen sowohl für schnell-

wachsende Startups als auch für andere Gründer*innen an. Im Erfolgsfall kommen Rückflüsse wieder der Allgemeinheit zugute.

Parallel sind in anderen Politikfeldern kulturelle Veränderungen (z. B. der deutschen Risikoaversion) ebenso anzustoßen, wie eine **Aktualisierung der Finanzmarktregulierung** u. a. für ein Mehr an breitgestreuter privater Investitionsbeteiligung (Co- und Crowd Investments), die Verknüpfung von Investmentstrategien mit sozialen oder ökologischen Zielen (Impact Finance), oder die Kombination von Kapital aus öffentlichen, philanthropischen und privaten Quellen (Blended Finance).

4. Zirkular-Wirtschaft primär in regionalen und nationalen Stoffkreisläufen umsetzen

Die Wertschöpfungsketten für z. B. Nahrungsmittel oder Baustoffe unterliegen in Deutschland europäischer Regulierung und Zertifizierung und sind von internationalen Handelsabkommen betroffen. Sie beinhalten jedoch auch das Potenzial der regionalen oder nationalen **Schließung von Stoffkreisläufen**. Angesichts der relativen Ressourcenarmut der Bundesrepublik Deutschland ist dies der beste Weg, um endliche inländische Ressourcen zu schonen, erneuerbare Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu vermindern, um damit insgesamt die **Resilienz der Wertschöpfungsketten** zu erhöhen.

Als Hauptziele für die kommenden fünf Jahren (Basisjahr 2020) schlagen wir vor:

- a) die Verminderung der Verwendung nicht-nachwachsender Baustoffe um mindestens 30%,
- b) die Erhöhung der Verwendung von Recyklaten im Bausektor um 100%,
- c) ein 100%tiges Recycling von Verpackungsmaterialien,
- d) 50%tige Phosphor-Rückgewinnung sowie
- e) die Entwicklung bzw. Optimierung recyclebarer Energiespeicher/Batterien.

5. Normen, Standards der Qualitätssicherung und Zertifizierung auf Klima- und Nachhaltigkeitsziele ausrichten

Innovative Verfahren und nachhaltige Produkte sind häufig durch die Normen und Standards behindert, die von etablierten Anbietern derselben Produktkategorien gesetzt und in **europäische und nationale Regulierung** aufgenommen wurden. Innovationsvorhaben sind daher enger zu begleiten, um ggf. Rahmenbedingungen anzupassen. Ferner sind Gründer*innen und KMU mit berechtigtem Interesse an der Aktualisierung von Normen und Standards (z. B. DIN, CE) oder einer Modernisierung und Beschleunigung von Prüfverfahren und Zertifizierung durch Aufwandsentschädigungen oder ergänzende wissenschaftliche Expertise dabei zu unterstützen, diese Interessen durchzusetzen. In einigen Industriebranchen (z. B. grüne Chemie, Plastikindustrie, Touristikwirtschaft) kommt staatliche Regulierung zu langsam voran und deckt globale Wertschöpfungsketten nicht ab. Hier sind Gründer*innen und KMU auch auf der **internationalen Ebene** (private und supranationale Vereinbarungen) zu unterstützen, ihre Interessen effektiv in Verhandlungen einzubringen.

6. Lebenszyklusanalysen als Basis von Nachhaltigkeits-transformation etablieren

Wirtschaft muss nachhaltig werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Ermittlung des **ökologischen Fußabdrucks** und **Lebenszyklusanalysen** von Produkten und Dienstleistungen. Diese sind die Ausgangsbasis für Anstrengungen der Unternehmen, negative Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, Sozialstrukturen und die Umwelt zu vermeiden oder zu vermindern - entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie geben sowohl der öffentlichen Beschaffung als auch dem Handel und Endverbraucher*innen die Möglichkeit, informierte Entscheidungen bei ihren Einkäufen zu treffen.

Wir wollen insgesamt die **Wissensbasis verbreitern und stärken**, die es für einheitliche und damit vergleichbare Analysen unvermindert braucht. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Gründer*innen wollen wir finanziell und technisch dabei unterstützen, Lebenszyklusanalysen für ihre Produkte und Dienstleistungen zu erstellen. Hierzu sind Investitionen in den Aufbau öffentlicher und privater Beratungskompetenz notwendig. Die Ergebnisse qualitäts-kontrollierter und zunehmend standardisierter Analysen können dann in ein öffentlich zugängliches **Transparenzregister**^[3] einfließen.

7. Öffentliche Beschaffung als Wegbereiter für innovative und nachhaltige Produkte positionieren

Etwa 35% der Staatsausgaben dienen der Beschaffung von Produkten und entfalten damit Markt- und Umweltwirkungen. Die Gründung eines Kompetenzzentrums innovative Beschaffung (KOINNO) hat bisher jedoch noch keinen Durchbruch bei der Nutzung der gesetzlichen Freiräume für die Anwendung des MEAT-Kriteriums (Most Economically Advantageous Tender = wirtschaftlich günstigstes Angebot unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten durch Lebenszyklusanalyse) in der öffentlichen Beschaffung erreicht. Dies bedeutet auch, ESG-Kriterien (z.B. ökologische und Sozialstandards oder Lieferkettennachweise) in die Spezifikationen aufzunehmen. Deshalb unterstützen wir die Bundesländer mit degressiver Förderung beim Aufbau von **Koordinierungs- und Kompetenzzentren** für Öffentliche Beschaffung. Gleichzeitig wollen wir in Deutschland die europäischen Förderinstrumente^[4] in diesem Bereich mit vereinfachten Konditionen umsetzen. Die **vorkommerzielle Auftragsvergabe** durch jeweils zwei bis drei potentielle öffentliche Kund*innen erlaubt die zielgenaue Initiierung von **nachhaltigen Innovationen** in relevanten Bereichen (insb. Energie, Bau, Mobilität). Potentielle Lösungsanbieter*innen arbeiten dann direkt für ihre Erstkund*innen und nehmen ggf. eine erste Hürde für den **Markteintritt**.

8. Hochschulen weiter öffnen und Nachhaltigkeitskompetenz ausbauen

Voraussetzung für innovative Wissenschaft ist eine gute Grundfinanzierung, eine inter- und transdisziplinäre und internationale Ausrichtung und gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. So wird kreatives und innovatives Arbeiten möglich. Für Wissenschaftskooperationen bietet die europäische Forschungsförderung einen wichtigen Rahmen. Es ist für Deutschland weder realistisch noch nötig, in allen Bereichen an der Front der globalen Spitzenforschung zu stehen. Dafür braucht es ein **abgestimmtes europäisches Vorgehen**. Zur Unterstützung der Missionsorientierung wollen wir vor allem eine breite **Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen** in allen Disziplinen aller Hochschulen vorantreiben. An Hochschulen sollten die Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovations-kompetenzen, die nicht nur auf technologische, sondern auch soziale und ökologische Transformation ausgerichtet sind und systemische Herangehensweisen betonen, verbessert werden. Dazu gehört eine Ausweitung des interdisziplinären und projektbasierten Lernens (inkl. challenge-driven learning). Anpassungen der Lehrdeputate und didaktische Weiterbildung der Lehrenden sollten diese Lernformen in der Breite ermöglichen. Die wachsende Ausrichtung vieler Hochschulen an SDGs in Forschung und Lehre, sowie das European Entrepreneurial Competence Framework^[5], in dem die gestaltende Handlungskompetenz von Studierenden in den Fokus rückt, beschreiben eine gute Zielorientierung.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) können einen besonderen Beitrag zum Entstehen und zur Verbreitung von Innovationen leisten. Um das Potenzial der anwendungsorientierten Forschung und Lehre besser zu nutzen, wollen wir einen Mittelbau aufbauen, das Promotionsrecht

geeigneten Fachbereichen verleihen und das duale Studium stärken.

Eine hohe Qualität des deutschen Bildungs- und Ausbildungsstandards ist unabdingbare Voraussetzung für die ökologisch-soziale Transformation. Die europäisch vereinbarte Anerkennung der Gleichwertigkeit von Meisterprüfungen im Handwerk („Bachelor Professional“ wurde 2020 als ergänzende Berufsbezeichnung eingeführt) ist nun endlich umgesetzt. Für die Durchlässigkeit des Bildungssystems wollen wir die **Öffnung von Hochschulen** dahingehend weiterentwickeln, dass auch technische, soziale und Design-orientierte Studiengänge für die Weiterqualifizierung von Meister*innen angeboten werden und dafür niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten schaffen.

9. Regime für geistiges Eigentum reformieren

Geistiges Eigentum umfasst neben dem künstlerischen Eigentum, Patente, Marken sowie die verwandten Schutzrechte. Anerkennung und Zertifizierung von geistigem Eigentum wurden global eingeführt, damit sich Anstrengungen für die Entwicklung innovativer Güter und Dienstleistungen wirtschaftlich lohnen: Erfinder*innen und Künstler*innen sind durch Eigentumsrechte für eine bestimmte Zeit vor der Kopierung ihrer Werke geschützt. Nicht nur in Deutschland, sondern auch auf EU-Ebene (GRCh^[6], EPO^[7]) und international (WIPO^[8], WTO^[9]) wird geistiges Eigentum verbrieft und geschützt. Zuletzt ist 2014 das Nagoya-Protokoll in Kraft getreten, das den Zugang zu genetischen Ressourcen bzw. dem darauf bezogenem traditionellem Wissen regelt. Hier wurde ein völkerrechtlich bindender Vertrag gestaltet, der das Ende der Ausbeutung indigenen Wissens durch globale Pharma-Konzerne einleiten sollte.

Kritik an den geltenden Regimen kommt von vielen Seiten. Keimfähiges Saatgut ohne Patentschutz ist mittlerweile eine Rarität ^[10]. Globale Konzerne horten Genbanken, deren Inhalte sie vor 2014 beschafft haben. Gesundheitsdiensten und Medikamenten gilt spätestens seit der Ebola-Krise erhöhte Aufmerksamkeit ^[11]. Trotz globaler Resolutionen ^[12] zeigt die Covid-19-Pandemie jedoch erneut die Dringlichkeit von **Neuregelungen** auf. Europäische Nationalstaaten finanzieren den Umsatz und die Gewinne von Konzernen, deren Forschungserfolge sie bereits durch massive Forschungsförderung ermöglicht haben. Grundsätzlich schätzt die WHO, dass ein Drittel aller Patient*innen weltweit aufgrund hoher Preise und anderer struktureller Hindernisse **keinen Zugang** zu dringend notwendigen benötigten Medikamenten hat ^[13]. Dies erhöht die Gefahr weiterer Pandemien.

Wir meinen: **Öffentliche Güter müssen öffentlich verfügbar sein** und die Verantwortung für den Zugang zu globalen öffentlichen Gütern muss bei **supranationalen Institutionen liegen**. Ihre Steuerung kann nicht privaten Gewinnmaximierungs-Kalkülen überlassen bleiben.

Verweise

[1] <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html>

[2] <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/studie/global-entrepreneurship-monitor-20192020/>

[3] Entsprechende Bemühungen laufen beispielsweise – unter Beteiligung der deutschen Fachagentur Wachsende Rohstoffe - bereits für biobasierte Produkte:

<https://www.biobasedconsultancy.com/de/database> und werden durch Beschaffungsratgeber ergänzt: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/31986>. Weiterhin werden Datenbanken z. B. auch bei der Europäischen Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/de/scip>) und an anderen Stellen ausgebaut.

- [4] <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/foerdermoeglichkeiten/>
- [5] <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/entrecomp-entrepreneurship-competence-framework>
- [6] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12010P>
- [7] https://www.epo.org/index_de.html
- [8] <https://www.wipo.int/portal/en/index.html>
- [9] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ar11013>
- [10] <http://www.farmersrights.org/about/> und <https://www.bundestag.de/resource/blob/425344/cbe722e2c8a9da74fea318d9ef610190/Dokumentation-von-Brot-fuer-die-Welt-data.pdf>
- [11] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DEVE-PR-661884_EN.pdf
- [12] <https://rm.coe.int/a-res-74-274-e/16809e40f4>
- [13] <https://www.patents-kill.org/deutsch/>